20 November 1935

t auf

ot

Erdol

nen Novelle mit

Soll

ufa

n

uch

. November
der
sellen
gen in Köln
her
che"
h
rogramm

Wien
GESANG und TANZ
Seilandstr.

nde 3 Uhr
die Gaststätte
geöffnet

Trio evt. Duo
Tanz u. 1. Dezemb.
ab 8 Uhr. Geöf

Dipl.-Optiker
Bohr
ist ein Genuß!
Waisenhausstr. 15

Dresdner Neueste Nachrichten

mit Handels- und Industrie-Zeitung

Bezugspreise: Bei freier Zustellung ins Haus einschl. Trägerlohn monatlich 2,00 RM. Halbmonatl. 1,00 RM. Postbezugsmonatl. 2,00 RM. einschl. 43 Rpf. Postgebühren (ohne Zustellungsgebühr). Kreuzbandsendungen: Für die Woche 1,00 RM. **Einzelnummer 10 Rpf.**, außerhalb Groß-Dresdens **15 Rpf.**

Schriftleitung, Verlag und Hauptgeschäftsstelle: Dresden-A., Ferdinandstraße 4

Anzeigenpreise: Grundpreis: die 1spaltige mm-Zeile im Anzeigenteil 14 Rpf., Stellengesuche und private Familienanzeigen 6 Rpf., die 79 mm breite mm-Zeile im Textteil 1,40 RM. Nachlaß nach Malstaffel 1 oder Mengenstaffel B. Briefgebühr für Zifferanzeigen 30 Rpf. ausschl. Porto. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 4 gültig.

Postanschrift: Dresden-A. 1, Postfach • Fernruf: Ortsverkehr Sammelnummer 24601, Fernverkehr 27981–27983 • Telegr.: Neueste Dresden • Berliner Schriftleitung: Berlin W. 35, Viktoriastr. 4a; Fernruf: Kurfürst 9361–9366
Postscheck: Dresden 2060 – Nichtverlangte Einsendungen ohne Rückporto werden weder zurückgesandt noch aufbewahrt. – Im Falle höherer Gewalt oder Betriebsstörung haben unsre Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entsprechenden Entgelts

Nr. 272 | Freitag, 22. November 1935 | 43. Jahrgang

Die Erneuerung des deutschen Rechtes

Noch keine Autonomie-Erklärung Nordchinas – Flaggenzwischenfall in Amsterdam – Strafantrag im Prozeß Legge – Admiral Jelli …

Unklarheit über China

Doiharas Plan vorläufig durchkreuzt

Es ist wieder einmal anders gekommen, als alle Nachrichten aus dem Fernen Osten vermuten ließen. Die spätestens für Mittwoch angekündigte Ausrufung der Autonomie Nordchinas ist nicht erfolgt, obwohl alle Vorkehrungen zwischen einigen Peipinger chinesischen Generalen und den japanischen Militärbehörden getroffen waren. Das große Spiel des Generalmajors Doihara, des sogenannten politischen Beraters der japanischen Kwantungarmee, ist in zwölfter Stunde vorläufig von anderen Einflüssen durchkreuzt worden.

Die Peipinger Behörden sind im letzten Augenblick zurückgezuckt und haben Doihara am Dienstagabend mitgeteilt, daß sie weitere Verhandlungen mit ihm ablehnen müßten, da über alle chinesisch-japanischen Fragen zur Zeit amtliche Verhandlungen zwischen Nanking und dem dortigen japanischen Botschafter geführt würden. Auch die Gouverneure von Hopei und Schantung, deren Doihara schon sicher zu sein glaubte, sagten unter dem Eindruck der Nachricht aus Nanking vorsichtigerweise ihre Teilnahme ab.

Die Anweisungen aus Nanking stützen sich auf eine Anfrage der chinesischen Zentralregierung in Tokio, durch die plötzlich festgestellt wurde, daß Doihara nur in „privater" Eigenschaft handle und keine „amtlichen" Aufträge habe. Gleichzeitig wurde durch einen Sprecher des japanischen Kriegsministeriums in Tokio erklärt, daß die maßgebenden Kreise Japans nicht die Absicht hätten, sich mit militärischen Mitteln in die autonomistische Bewegung Nordchinas einzumischen, bei der es sich um eine innere Angelegenheit Chinas handle. Der Schlüssel zu dieser veränderten Lage liegt wohl in der langen Unterredung, die am Dienstag zwischen dem stärksten Mann der Nankingregierung, Marschall Tschang Kai-schek, und dem japanischen Botschafter Ariyoschi stattfand. Gleichzeitig hat Tschang Kai-schek auf dem Parteikongreß der Kuomintang eine ernste Warnung ausgesprochen. Chinas Geduld sei erschöpft, auch die Friedensliebe Chinas habe ihre Grenzen. Dieser Rede des Marschalls stimmten auch die Vertreter Kantons bei, wodurch bewiesen wurde, daß der japanische Druck im Norden eine Annäherung zwischen Mittel- und Südchina herbeigeführt hat. Tschang Kai-schek ist, wie bekannt, persönlich von der Notwendigkeit eines friedlichen Ausgleiches mit Japan überzeugt und wird dafür bekanntlich von den chinesischen Nationalisten bereits aufs schärfste angegriffen.

Die weitere Entwicklung ist noch völlig unklar. Die Kwantungarmee, deren Führer bekanntlich nicht dem japanischen Kriegsministerium, sondern dem Kaiser persönlich unterstellt ist, hat sich noch nicht geäußert. In ihren Kreisen wird lediglich von einer Verschiebung der Autonomieerklärung um kurze Zeit geredet. Man darf auch nicht vergessen, daß bei allem scharfen Gegensatz zwischen Zivil- und Militärbehörden in Japan das Ziel stets das gleiche bleibt. Die Gegensätze sind rein taktischer Natur. Die japanische Regierung wünscht die Autonomie Nordchinas und eine beherrschende Stellung Japans im Raume Peiping—Tientsin genau so wie die Führer der Kwantungarmee. Nur möchte sie dieses Ziel mit unauffälligeren Mitteln erreichen, d. h. wenn irgend möglich, durch eine chinesisch-japanische Vereinbarung und nicht durch neue militärische Aktionen, die Japans diplomatische Lage in der Welt verschlechtern und gleichzeitig alle Widerstandskräfte Chinas zu einem letzten Verzweiflungsentschluß zusammenballen könnten. Das Spiel um Nordchina geht ohne Unterbrechung weiter. Und daß Japan dieses Spiel gewinnen wird, ist sicher.

Autonomie „früher oder später unvermeidlich"

Sonderkabeldienst der Dresdner Neuesten Nachrichten

Tientsin, 21. Nov. (Durch United Preß)

Trotz allen Schwierigkeiten und Verzögerungen, die in letzter Minute die Selbständigkeitserklärung Nordchinas verhindert haben, ist man hier überzeugt, daß die Errichtung einer autonomen nordchinesischen Regierung früher oder später unvermeidlich ist. Der neue Staat werde — auch darüber könne kein Zweifel bestehen —, wenn auch nicht der Form, so doch der Sache nach von Nanking unabhängig sein. Gut unterrichtete Beobachter erklären die augenblickliche Verzögerung damit, daß die japanische Regierung, bevor sie ihre Pläne in Nordchina durchführe, erst eine Formel zu finden wünsche, die sein Vorgehen in den Augen Chinas und der übrigen Welt besser rechtfertige. Diese Ansicht deckt sich mit der auch sonst verbreiteten Auffassung, daß die augenblickliche scheinbare Entspannung der Beziehungen zwischen Nanking und Tokio auf ein Eingreifen des Auswärtigen Amtes in Tokio und ein vorläufiges Abrücken von den robusten Methoden der Kwantungarmee bedeutet.

Der von den japanischen Militärkreisen in China unterstützte Plan, der am gestrigen Mittwoch zur Ausrufung eines „autonomen" Nordchina führen sollte, scheiterte u. a. daran, daß sowohl der Gouverneur von Hopei Tschangtschen als auch der Gouverneur von Schantung Han Fu-tschü ihre Mitarbeit versagten. Der letztere entschuldigte sich, als er nach Peiping berufen wurde, damit, daß er im Augenblick „zu beschäftigt" sei, um seinen Amtssitz zu verlassen. Man nimmt an, daß er beabsichtigt, sich zurückzuhalten und zuzusehen, welche Partei gewinnen wird.

Der japanische Zerstörer „Hagi" ist heute vor Tangku, dem Hafen Tientsins, eingetroffen.

Festakt im Reichsgericht

Einführung der Großen Senate — Rede des Reichsjustizministers Dr. Gürtner

× Leipzig, 21. November

Das Gesetz zur Aenderung von Vorschriften des Strafverfahrens und des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 28. Juni 1935 sieht auch die Bildung von zwei Großen Senaten beim Reichsgericht vor, denen im Hinblick auf die Sicherstellung der Rechtseinheit und der Rechtserneuerung in Deutschland ganz besondere Bedeutung zukommt. Die Einführung der beiden Großen Senate fand heute nachmittag mit einem Festakt in der Halle des Reichsgerichtes statt. Dabei hielt Reichsjustizminister Dr. Gürtner eine Rede, in der er u. a. ausführte:

Seit der Uebernahme der Macht durch den Nationalsozialismus bemühen wir uns, das deutsche Recht auf allen Gebieten auf der Grundlage der nationalsozialistischen Weltanschauung zu erneuern. Diese Aufgabe kann der Gesetzgeber allein nicht erfüllen, er muß sie mit dem Richter teilen, der das Recht anwendet.

Das oberste Gericht des Deutschen Reiches steht deshalb bei der Erneuerung des Rechtes in vorderster Linie.

Das Gesetz vom 28. Juni 1935 spricht das auch deutlich aus. Heute hat jeder Richter die Anwendung des Rechtes nach den Grundanschauungen auszurichten, die das deutsche Volk seit seiner Einigung neu gewonnen hat, und um deren Festigung und Vertiefung wir uns täglich bemühen. Das Reichsgericht hat darüber hinaus noch besonders wichtige Aufgaben. Es ist wie bisher der Hüter der Einheit des Rechtes in allen deutschen Gauen und innerhalb seiner eigenen rechtsprechenden Kollegien seiner Senate. Die innere Einrichtung des Reichsgerichtes ist durch

die Errichtung der Großen Senate

beweglicher gestaltet worden. Die Großen Senate bestehen aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten als ständige Mitglieder und sieben Mitgliedern des Gerichtes, von denen alljährlich jeweils die Hälfte ausscheidet. Durch diese persönliche Zusammensetzung glaubt der Gesetzgeber eine Gewähr für die Stetigkeit der obersten Rechtsprechung gegeben und

die Gefahr irgendeiner Erstarrung gebannt

zu haben. Die Großen Senate treten in Tätigkeit, wenn innerhalb des Reichsgerichtes selbst über eine Rechtsfrage verschiedene Auffassungen bestehen, und haben die Aufgabe, in diesem Falle in kurzer Zeit und autoritär zu entscheiden. Das Tätigkeitsgebiet des obersten Gerichtshofes überhaupt und der Großen Senate wird in der nächsten Zukunft wohl umfangreicher sein als in der jüngsten Vergangenheit, jedenfalls auf den Rechtsgebieten, deren Erneuerung mit dem Wandel weltanschaulicher und sittlicher Grundauffassung im unmittelbaren Zusammenhange stehen. Das gilt in diesem Augenblick in besonderem Maße vom

Strafrecht.

Wie schon aus den Gesetzen ersichtlich ist, die bisher zur Erneuerung des Strafrechtes erlassen wurden, wird im künftigen deutschen Strafgesetzbuch die Fassung der Tatbestände in sehr vielen Fällen derart sein, daß sie dem Richter eine größere Freiheit und freilich auch eine größere Verantwortung bei der unmittelbaren Anwendung des Gesetzes gewährt. Das ist aber nicht die Hauptsache. Dem Richter wird vielmehr — und das ist schon geltendes Recht — die Aufgabe zugewiesen, durch entsprechende Anwendung des Gesetzes

auf dem Gebiete der Rechtsschöpfung

eine Tätigkeit zu entfalten, die ihm nach dem bisherigen Recht versagt gewesen ist. Wenn künftig eine Handlung nach dem Gewissen des Volkes als unerlaubt, rechtswidrig, strafbar empfunden wird, und es findet sich kein Gesetz, das auf diese Handlung unmittelbar zutrifft, so darf der Richter freilich nicht nach freiem Ermessen den Täter schuldig sprechen und eine Strafe verhängen. Das würde eine völlige Loslösung des Richters vom Gesetz bedeuten. Sondern der Richter hat in diesem Falle zu prüfen, ob der Rechtsgedanke, der die Bestrafung dieser Handlung fordert, im Strafgesetz einen sichtbaren Ausdruck gefunden hat. Trifft das aber zu, und nur dann, wenn diese Voraussetzung gegeben ist,

dann soll er das Gesetz anwenden, dessen Grundgedanke auf die Tat am besten zutrifft.

Wir müssen uns darüber völlig im klaren sein, daß die Methode der Rechtsfindung, wie sie dem Gesetzgeber vorschwebt, etwas grundsätzlich anderes ist als die Auslegung im bisherigen Sinne. Das deutsche Volk und die deutsche Reichsregierung haben zu ihrem obersten Gerichtshof das Vertrauen, daß er auch auf dem Wege der Rechtsfindung der ihm zugedachten Aufgabe gerecht werden wird.

Ausöhnung zwischen Venizelos und dem König?

× Athen, 21. November

In hiesigen politischen Kreisen erhalten sich, obwohl es amtlich in Abrede gestellt wird, Gerüchte über eine Aussöhnung zwischen dem griechischen König und Venizelos. Man rechnet sogar mit einer Rückkehr von Venizelos in das politische Leben. Die Gerüchte gehen sogar so weit, daß sie Venizelos als Ministerpräsidenten der geplanten nationalen Regierung bezeichnen.

Amsterdamer Kommunisten stehlen deutsche Flagge

× Amsterdam, 21. November

Am Mittwochnachmittag wurde von dem deutschen Kohlendampfer „Adele Traber" von Kommunisten, die sich in einem Boot dem Dampfer genähert hatten, die deutsche Flagge gestohlen. Die Hafenpolizei hat die Verfolgung der Schuldigen sofort aufgenommen und vier Verdächtige verhaftet. Es wurde eine Reihe von Hausdurchsuchungen vorgenommen, die jedoch bisher keine Klärung des Sachverhalts ergeben haben. Es ist zu hoffen, daß es den Bemühungen der holländischen Behörden gelingen wird, diesen unerhörten kommunistischen Anschlag aufzuklären und die Schuldigen der Bestrafung zuzuführen.

Zahlungseinstellung einer französischen Flugzeugfabrik

× Paris, 21. November

Die französische Flugzeugfabrik Blériot hat am Mittwochabend ihre Zahlungen eingestellt und die Entlöhnung ihrer Arbeiter ausgesetzt. Bei der Firma handelt es sich um ein Unternehmen, das mehrere tausend Arbeiter beschäftigt und aus der während des Weltkrieges etwa 10 000 Flugzeuge hervorgegangen sind.

Die Firma hatte erst im April dieses Jahres bedeutende Aufträge von der französischen Regierung erhalten. Es scheint aber, als ob das französische Luftfahrtministerium auf diese Aufträge bisher keine Anzahlung geleistet hat.

Vertrauen im Betrieb

Unter den bürgerlichen Parteien, die vor der nationalsozialistischen Revolution in Deutschland bestanden, befand sich wohl nicht eine einzige, die in ihrem Programm darauf verzichtet hätte, ein „einiges Volk" zu fordern. Auch das Wort „Volksgemeinschaft" ist damals schon gebraucht worden. Das sei zugegeben. Und es sei weiter zugegeben, daß viele, die sich als Anhänger dieser Parteien bekannten, es durchaus ehrlich meinten und hofften, auf dem von ihrem Parteiprogramm aufgezeichneten Wege zu diesem Ziel zu kommen. Aber die entscheidende Voraussetzung dafür wurde einfach übersehen. Hier wurde sie nicht erkannt, dort wurde sie bewußt ignoriert. Heute vermögen wir es kaum noch zu begreifen, daß man vom „einigen Volk" und von der „Volksgemeinschaft" sprach, gleichzeitig sich aber damit abgefunden hatte, daß „Arbeitgeber" und „Arbeitnehmer" Gegner waren, daß im einzelnen Betrieb, dort, wo die verschiedenen Volksschichten am unmittelbarsten miteinander in Berührung kommen, Kampf die Parole war. Die Marxisten haben sich die Mühe gar nicht erst gemacht, von Einigkeit zu reden. Für sie stand es fest, daß es immer nur Unterdrücker und Unterdrückte geben könne. Ihr Ziel war es, die Rollen einfach zu vertauschen; die „Diktatur des Proletariats" sollte an die Stelle der „kapitalistischen Diktatur" treten. Aber den Klassenkampf brauchten sie nicht zu erfinden. Er war da, er war Tatsache. Und er hatte seine Wurzel in den Grundzellen der Wirtschaft, des Volkes: eben im einzelnen Betrieb.

Der Nationalsozialismus hat vom ersten Tag an, da er die Gestaltung des deutschen Schicksals in die Hände nahm, die konsequente Folgerung daraus gezogen. Wenn er auf der einen Seite die Gewerkschaften und auf der andern die Unternehmerorganisationen zerschlug, so deshalb, weil beide die Uneinigkeit, den Kampf im Betrieb zur Vorbedingung ihrer Existenz hatten und damit wieder ständig nährender Quell dieses Kampfes sein mußten. Aber es mußte mehr noch geschehen. Es mußte dafür gesorgt werden, daß nun auch wirklich beide Teile, Führer und Gefolgschaft des Betriebs, zum einigen Wollen und Tun sich zusammenfanden. Daß sie einsahen und danach zu handeln bereit waren: Wir sind aufeinander angewiesen. Wir müssen gegenseitig unsre Leistung richtig einschätzen. Wir müssen, wenn wir fordern, auch geben und uns von der Möglichkeit der Erfüllung unsrer Forderung überzeugt haben. Wir dürfen niemals mehr fordern, als es mit dem Wohl der Gesamtheit unsres Volkes in Einklang zu bringen ist. Oder mit einem Wort: Unsre Arbeit muß vom gegenseitigen Vertrauen getragen sein. Nun ist es alte Weisheit, daß sich Vertrauen niemals befehlen läßt. Der Nationalsozialismus hat das auch nicht getan. Er hat vielmehr alles unternommen, was geeignet war, Vertrauen entstehen zu lassen. So ist es gekommen, daß sich der Arbeiter heute nicht mehr als Proletarier fühlt, und daß jene Unternehmer immer seltener werden, die sich ihr Handeln lediglich vom Geldschrank diktieren lassen.

Gewiß, überall ist es noch nicht ganz so weit. Es gibt noch Ueberreste aus alter Zeit und noch Rückfälle, und es gibt auch noch Menschen, die im Strom der neuen Zeit nur mitschwimmen, weil sie es nicht wagen, anderes zu tun. Deshalb betont Dr. Ley stets wieder, daß die Einigkeit „exerziert" werden muß, bis auch der letzte begriffen hat, daß alle andern Wege für immer verschlossen sind. In seiner großen Rede, die Dr. Ley am Dienstag zur Eröffnung der Arbeitskammer des Gaues Sachsen in Dresden hielt, hat er abermals die entscheidenden Richtlinien mit tief überzeugender Begründung gegeben, den Betriebsführern ebenso wie den Betriebsgefolgschaften. Lebendige Einheit des Betriebs auf der Grundlage des Vertrauens! Die Arbeitskammern und die andern Einrichtungen unsrer neuen Sozialordnung werden dazu helfen. Nicht mit parlamentarischem Palaver und Mehrheitsabstimmungen, sondern in sachlichen und fachlichen Beratungen, in Anerkennung berechtigter Interessen — selbstverständlich ist niemand so töricht, es leugnen zu wollen, daß verschiedene Interessen bestehen und daß sie oft auch berechtigt sind —, in selbstverantwortlicher Entscheidung. Gerade auf das Gefühl und die Betätigung der Verantwortung kommt sehr viel an. Denn sie setzt voraus, daß das Wohl der Allgemeinheit die gebührende Berücksichtigung erfährt. Und darin schließt sich der Kreis. Die Einigkeit des Volkes, die wirkliche Volksgemeinschaft ist nur möglich, wenn schon in den kleineren Gemeinschaften, in den Betrieben, die Menschen zusammenstehen. Und das wird ihnen leicht gemacht, wenn sie wissen, daß die Volksgemeinschaft jedem zu geben willens ist, was ihm für seinen Teil zu…

SLUB
Wir führen Wissen.